

Federführung: 70-Tiefbau, Hochbau, Bauhof	Datum: 14.10.2015
Produkt: 70.10 Zentrales Gebäudemanagement	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	05.11.2015	Kenntnisnahme

Unterrichtung des Rates über die Erhöhung Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO NRW (Umbau u. Sanierung Objekt Harle 1)

Sachverhalt:

Es wird gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld i.V.m. § 24 Abs. 2 der GemHVO NRW darüber informiert, dass sich die Investitionsauszahlungen bei der Maßnahme „Umbau und Sanierung Objekt Harle 1“ (Produkt 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement) um 269.000 € erhöhen. Die Deckung erfolgt durch ersparte Mittel bei anderen Investitionsmaßnahmen im Budget des Fachbereiches 70.

Mit Beschluss der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 vom 25.06.2015 wurden die entsprechenden Finanzmittel für den Erwerb sowie den Umbau und die Sanierung des Objektes Harle 1 bereitgestellt.

In der Vorlage zu der vorangegangenen Dringlichkeitsentscheidung vom 15.04.2015 wurde für den Umbau ein Mittelbedarf von 250.000 – 300.000 € beziffert. Diese Schätzung wurde wegen der Eilbedürftigkeit lediglich auf Basis einer skizzenhaften Planung erstellt. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Ausführungsplanung noch aufzustellen sei, auf dieser Basis dann eine Kostenberechnung vorzunehmen ist und der sich ergebende Mittelbedarf dann noch gesondert bereitzustellen sei.

In der Nachtragshaushaltssatzung wurde ein Ansatz für den Umbau i.H.v. 290.000 € berücksichtigt. Aus dem Ansatz zum Erwerb des Objektes sind aktuell noch 2.000 € verfügbar.

Nach Aufstellung der Genehmigungsplanung ergeben sich gemäß der vorliegenden Kostenberechnung nun Gesamtkosten i.H.v. 561.000 €

Neben einigen, ohne genauere Untersuchung von Bauteilen nicht festzustellenden Erfordernissen, haben insbesondere die umfassenden Maßnahmen des Brandschutzes sowie die zum Teil hiermit einhergehende Überarbeitung der Elektroinstallation zu einem deutlich höheren Kostenansatz geführt.

Die Deckung des zusätzlich Finanzmittelbedarfes erfolgt aus nicht benötigten Mitteln bei der Straßenbaumaßnahme „Gewerbegebiet Raiffeisenstraße / Dreischkamp“. Eine Ausführung der Arbeiten kann hier erst im Jahre 2016 erfolgen. Hierfür ist eine Neuveranschlagung im Haushaltsentwurf 2016 berücksichtigt worden.